

<b>Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung</b> §§ 1303 ff BGB, Art. 10 EGBGB, § 12 ff PStG, § 28 PStV			
<b>Angaben zur Person</b>	Familienname, Geburtsname.		
	Namensbestandteile (z. B. Vatersname)		
	Vornamen		
	Akademischer Grad		
	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche (nur auf Wunsch angeben)		
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
	Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.		
	Wohnort und Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort);Nebenwohnung		
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	Anzahl Vorehen	
	Anzahl eingetragener Lebenspartnerschaften <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/>	Volljährigkeit <input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> minderjährig	Geschäftsfähigkeit <input type="checkbox"/> geschäftsfähig
	Verlobte / Verlobter		
	Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort und Wohnung		
	<b>Gemeinsame Angaben</b>	<b>Eheverbot</b>	<input type="checkbox"/> Ich bin mit meiner(m) Verlobten nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
		<b>Eheverbot</b>	<input type="checkbox"/> Mein(e) Verlobte(r) und ich sind durch Annahme als Kind voll- oder halbbürtige Geschwister. Uns ist bekannt, dass wir beim Familiengericht die Befreiung von diesem Eheverbot beantragen müssen.
<b>Gemeinsame Kinder</b>		<input type="checkbox"/> Ich habe mit meiner(m) Verlobten kein gemeinsames Kind.	
		<input type="checkbox"/> Ich habe mit meiner(m) Verlobten die nachstehend aufgeführten gemeinsamen Kinde(r): Familienname, Vorname, Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr., Wohnort und Wohnung	
<b>Frühere Ehen</b>	<b>letzte Ehe</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname des Ehegatten	
		Eheschließung, Standesamt und Nr.	
	<b>weitere Vorehen</b>	Nachweis der Eheschließung und der Auflösung der Ehe <input type="checkbox"/> Begl. Abschrift aus dem Familienbuch <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde <input type="checkbox"/> rechtskräftiges Scheidungsurteil <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde	

<b>Auseinandersetzung nicht gemeinsame Kinder/Abkömmlinge</b>	<b>Kinder</b>	<input type="checkbox"/> Ich habe kein Kind, mit für dessen Vermögen ich zu sorgen habe. <input type="checkbox"/> Ich habe die Vermögenssorge für die nachstehend aufgeführten Kinder:
		Familienname, Vorname, Geburtstag und –ort, Standesamt und Nr., Wohnort und Wohnung  
<b>Abkömmlinge</b>	<b>Abkömmlinge</b>	<input type="checkbox"/> Ich habe keinen Abkömmling, mit dem ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe. <input type="checkbox"/> Ich lebe in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit den nachstehend aufgeführten minderjährigen oder unter Betreuung stehenden Abkömmlingen:
		Familienname, Vorname, Geburtstag und –ort, Standesamt und Nr., Wohnort und Wohnung  
<b>Namensführung in der Ehe</b>	<input type="checkbox"/> Wir wollen nach deutschem Recht den <input type="checkbox"/> Geburtsnamen des Mannes <input type="checkbox"/> Geburtsnamen der Frau <span style="margin-left: 300px;">zu unserem Ehenamen bestimmen</span>	
	<input type="checkbox"/> Da mein Geburtsname nicht zum Ehenamen werden soll, will ich dem Ehenamen <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen Familiennamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines Familiennamens  <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <input type="checkbox"/> voranstellen <input type="checkbox"/> anfügen	
	<input type="checkbox"/> Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen <input type="checkbox"/> Wir wollen keine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgeben.	
	Familienname, Vorname, Wohnort und Wohnung  	
<b>Vertreter</b>	Familienname, Vorname, Wohnort und Wohnung  	
Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.		
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Verlobte(r) unsere Eheschließung anmeldet. <input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige unseren Vertreter, unsere Eheschließung anzumelden. <input type="checkbox"/> Wir bevollmächtigen unseren Vertreter, unsere Eheschließung anzumelden.		
Ort, Datum   <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> (Unterschrift)		

## Erläuterungen

### **Anmeldung der Eheschließung**

Ist einer der Verlobten verhindert, die beabsichtigte Eheschließung persönlich bei dem Standesbeamten anzumelden, so soll er eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass er mit der Anmeldung durch den anderen Verlobten einverstanden ist (§ 28 Abs. 1 PStV). Sind beide Verlobten aus wichtigen Gründen am Erscheinen vor dem Standesbeamten verhindert, so können sie die Eheschließung auch schriftlich oder durch einen Vertreter anmelden. (§ 28 Abs. 1 PStV).

Mit dem Stammbuch der Familie nicht zu verwechseln ist das Familienbuch. Dieses ist ein Personenstandsbuch, das der Standesbeamte führt. Es wird in den alten Bundesländern vom 01.01.1958 bis 31.12.2008 und in den neuen Bundesländern vom 03.10.1990 bis 31.12.2008 bei jeder Eheschließung angelegt. Familienbücher können auch für Ehen, die in der DDR oder im Ausland geschlossen wurden, auf Antrag angelegt worden sein. Der Führungsort eines Familienbuchs ist der Eheschließungsort.

Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung (§ 1353 Abs. 1 BGB). Eine Ehe kann gerichtlich aufgehoben werden, wenn sich die Ehegatten bei der Eheschließung darüber einig sind, dass sie diese Verpflichtung nicht begründen wollen. Bestehen dafür konkrete Anhaltspunkte, kann der Standesbeamte die Verlobten befragen und ihnen die Beibringung geeigneter Nachweise aufgeben; notfalls kann er auch eine eidesstattliche Versicherung verlangen.

### **Angaben zur Person**

#### **Namen**

Die Verlobten sind mit den Vor- und Familiennamen einzutragen, die sie zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung führen; führt ein Verlobter einen Ehenamen aus einer früheren Ehe, so ist auch sein Geburtsname anzugeben.

Ist der Verlobte, der diese Beitrittserklärung abgibt, als Kind angenommen, sind auch die leiblichen Eltern anzugeben. Diese sind in dem Geburtsregister eingetragen.

Vertriebene oder Spätaussiedler können Bestandteile ihres Namens ablegen (z. B. Vatersnamen), die deutschsprachige Form ihres Vor- oder Familiennamens oder die männliche Form ihres Familiennamens annehmen. Gibt es für Vornamen keine deutschsprachige Form, so können sie neue Vornamen bestimmen (§ 94 Bundesvertriebenengesetz).

#### **Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.**

Das Standesamt und die Nummer der Geburtsbeurkundung ist der beglaubigten Ablichtung des Geburtsregisters zu entnehmen.

### **Gemeinsame Angaben**

#### **Eheverbot der Verwandtschaft**

Vom Ehehindernis der Verwandtschaft in der Seitenlinie (Geschwister) durch Annahme als Kind kann das Familiengericht Befreiung erteilen (§ 1308 Abs. 2 BGB). Ein Ehehindernis der Verwandtschaft durch Annahme als Kind besteht nicht, wenn das Annahmeverhältnis aufgelöst worden ist (§ 1308 Abs. 1 BGB).

#### **Gemeinsame Kinder**

Haben die Verlobten ein gemeinsames vorehelich geborenes Kind und ist der Verlobte noch nicht im Geburtenbuch als Vater des Kindes vermerkt, sollten noch fehlende Erklärungen zu einer wirksamen Vaterschaftsanerkennung sobald wie möglich beurkundet werden (§ 1592 BGB).

### **Frühere Ehen / Eingetragene Lebenspartnerschaften**

Die Auflösung jeder früheren Ehe ist urkundlich nachzuweisen, z. B. durch eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch dieser Ehe, ein Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder eine Sterbeurkunde (§ 5 Abs. 2 PStG). Dasselbe gilt für alle bisher begründeten Eingetragenen Lebenspartnerschaften.